

**Erste Änderungssatzung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für  
den Bachelor- und bilingualen Masterstudiengang Biomedizinische Technik der  
Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie an der  
Universität Ulm vom 24.06.2026**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S. 114), hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie in seiner Sitzung am 17.06.2026 die folgende Erste Änderungssatzung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für den Bachelor- und bilingualen Masterstudiengang Biomedizinische Technik der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie vom 10.06.2025 beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 24.06.2026 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

**Artikel 1: Änderung § 9 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)**

1. In § 9 wird in Abs. 3 nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer\*innen bewertet.“

2. In § 9 wird in Abs. 3 Satz 4 wie folgt geändert:

Die Worte „der\*dem Prüfer\*in“ werden durch die Worte „den Prüfer\*innen“ ersetzt.

3. In § 9 wird in Abs. 5 Satz 3 wie folgt geändert:

Die Worte „der Masterarbeit“ werden gestrichen.

**Artikel 2: Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihre Bachelorarbeit nach der Bekanntmachung anmelden.

Ulm, den 24.06.2026

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber  
- Präsident -